

Entsorgung von Spritzen und Kanülen

Informationsstrecke Hygiene & Medizinprodukte: An Abfallbehälter für spitze und scharfe medizinische Einmalprodukte werden spezielle Anforderungen gestellt

Beim Umgang mit spitzen und scharfen Instrumenten sind generell die Arbeitsabläufe und die Arbeitsumgebung so zu gestalten, dass ein ungestörtes, unterbrechungsfreies und konzentriertes Arbeiten möglich ist. Gebrauchte Kanülen dürfen nicht in die Schutzkappe zurückgesteckt werden. Spitze oder scharfe Instrumente einschließlich solcher mit Sicherheitsmechanismus müssen in stich- und bruchfesten Behältern gesammelt werden, die eindeutig als Abwurfbehälter gekennzeichnet sind. Die Abfallbehältnisse müssen den Abfall sicher umschließen. Dabei sind die Behälter so nah wie möglich am Verwendungsort der entsprechenden Instrumente aufzustellen. Sie dürfen nicht umgefüllt werden und bei Erreichen der Füllgrenzen sind Abfallbehältnisse sicher zu entsorgen. Die Behälter sind so gebaut, dass sie ohne Werkzeug nicht wieder zu öffnen sind; dies ist auch Grundvoraussetzung für die Entsorgung über den Hausmüll. Ob eine Entsorgung über den Hausmüll möglich ist, hängt von regionalen Gegebenheiten ab. Informationen dazu können über die örtlich zuständige Abfallbehörde bezogen werden.

Die Abfallbehältnisse müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- Sie sind fest verschließbare Einwegbehältnisse.
- Sie geben den Inhalt, z.B. bei Druck, Stoß, Fall, nicht frei.
- Sie sind durchdringfest.
- Ihre Beschaffenheit wird durch Feuchtigkeit nicht beeinträchtigt.
- Behältergröße und Einfüllöffnung sind abgestimmt auf das zu entsorgende Gut.
- Sie öffnen sich beim Abstreifen von Kanülen nicht.
- Sie sind eindeutig und verwechslungssicher als Abfallbehältnisse zu erkennen (Farbe, Form, Beschriftung).
- Die Abfallbehältnisse sind auf die Entsorgungskonzeption und auf die verwendeten Spritzensysteme (Abstreifvorrichtung für verschiedene Kanülen Anschlüsse) abgestimmt.
- Ihre maximale Füllmenge ist angegeben, ihr Füllgrad ist erkennbar.

Hinweis: Die DIN EN ISO 23907 beschreibt die Prüfanforderungen, die solche Abfallbehältnisse zu erfüllen haben.



Illustrierte Beispiele für den richtigen Umgang mit spitzen und scharfen medizinischen Einmalartikeln gibt auch ein Flyer der gesetzlichen Unfallversicherung, abzurufen unter

<https://www.infektionsschutz.gesundheitsdienstportal.de>

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

- 👉 www.bgw-online.de (Medien-Service-Medien-Center/Medientypen/BGW-Broschüren/BGW09-19-Abfallentsorgung)
- 👉 www.bgw-online.de (Gesund im Betrieb -Hygiene und Infektionsschutz -Risiko Nadelstich)
- 👉 www.runder-tisch-Hannover.de (Informationen zur Vermeidung von Nadelstichverletzungen in der Arztpraxis, Merkblatt, Muster usw.)
- 👉 www.rki.de (Infektionsschutz -RKI -Ratgeber)
- 👉 www.rki.de (Kommissionen-Ständige Impfkommision-Empfehlungen der STIKO)
- 👉 www.sicheres-krankenhaus.de (Tools-Verzeichnis sicherer Produkte)
- 👉 Artikel „Risiko Nadelstichverletzungen/Kontamination in medizinischen Einrichtungen“, [nds.aerzteblatt](http://nds.aerzteblatt.de) Juli 2020.

■ KVN

Hygiene-Berater der KV Niedersachsen

Marlen Hilgenböker
Tel.: 05 11 3 80-33 11,

Petra Naumann
Tel.: 05 11 3 80-32 20,

Email: hygiene@kvn.de